

NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen dem
„Algermisser Kulturbrunnen e.V.“
und



als Nutzer

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der „Algermisser Kulturbrunnen e.V.“ überlässt gemäß der Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsräume des Wasserwerks, nachfolgend Benutzerordnung genannt, die Gemeinschaftsräume des Gebäudes Wasserwerk am Kranzweg dem Nutzer zur Durchführung von:

§ 2 Zeitraum der Nutzung

(1) Als Nutzungszeitraum wird der _____, von _____ bis _____ vereinbart.

(2) Als Nutzungszeitraum gelten die in Anlage 1 aufgeführten Termine. Anlage 1 ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

§ 3 Übergabe/Übernahme des Objektes

(1) Von Seiten des Nutzers wird Herr/Frau _____ als Verantwortlicher des Nutzers für den Nutzungszeitraum festgelegt.

(2) Ansprüche gegen den gesetzlichen Vertreter des Nutzers, die sich aus der Benutzerordnung ergeben, bleibt von (1) unberührt.

(3) Der Verantwortliche übernimmt am vor Ort die genannten Räumlichkeiten einschließlich der Außenanlagen. Es werden folgende Räume mit Schlüsseln übergeben:

1. _____
2. _____
3. _____

(4) Mit der Übergabe wird das sich in den Räumlichkeiten befindliche Inventar, Geräte, Mobiliar und Ausstattungsgegenstände übernommen. Die ist im Nutzungsbuch vom Nutzer zu quittieren. Beanstandungen oder Mängel sind vor der Übernahme anzuzeigen und im

Nutzungsbuch zu protokollieren.

(5) Die Rücknahme wird vor Ort vereinbart.

Durch den Nutzer sind die unter (3) und (4) genannten Schlüssel und Verzeichnisse sowie der Saal und seine Nebenräume in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

§ 4 Benutzungsentgelt

(1) Der Nutzer hat bis zum bei der Sparkasse Hildesheim, Konto-Nr.: xxxxxxxxxxxxxxxx, BLZ: xxxxxxxxxxxxxxxx das Benutzungsentgelt in Höhe von € einzuzahlen. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Übernahme vorzulegen. Alternativ ist Barzahlung gegen Quittung bei Abschluss dieser Vereinbarung möglich.

(2) Der Nutzer hat bis zum bei der Sparkasse Hildesheim, Konto-Nr.: xxxxxxxxxxxx, BLZ: xxxxxxxxxxxx eine Sicherheitsleistung in Höhe von € zu hinterlegen. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Übernahme vorzulegen. Alternativ ist Barzahlung gegen Quittung bei Abschluss dieser Vereinbarung möglich.

(3) Kosten für sich aus der Nutzung ergebende Reinigungsarbeiten sind gemäß der Benutzerordnung nicht Bestandteil des Benutzungsentgeltes.

§ 5 Abweichende Festlegungen zur Benutzerordnung

§ 6 Zusätzliche Festlegungen zur Benutzerordnung

§ 7 Verwendungszweck

Der Nutzer ist nicht berechtigt, den Veranstaltungsraum und seine Nebenräume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, linksextremes oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird.

§ 8 Kündigung

Der „Algermisser Kulturbrunnen e.V.“ ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Nutzer den Saal und seine Nebenräume entgegen seiner Verpflichtung aus § 7 und § 1 nutzt. Gleiches gilt, wenn eine solche unbefugte Nutzung vom „Algermisser Kulturbrunnen e.V.“ befürchtet wird oder zu vermuten ist.

§ 9 Benutzerordnung

Die Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsräume des Wasserwerks am Kranzweg des „Algermisser Kulturbrunnen e.V.“ ist dem Nutzer vollständig bekannt und unter Berücksichtigung der im § 5 und § 6 vereinbarten Festlegungen Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Veränderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Als Gerichtsstand wird Hildesheim vereinbart.

Algermissen, den

als Nutzer

für den „Algermisser Kulturbrunnen e.V.“

Das Nutzungsentgelt in Höhe von € wurde am bar gezahlt.

Vermieter

Mieter

Die Sicherheitsleistung in Höhe von € wurde am bar gezahlt.

Vermieter

Mieter